

99110066007002

Transportunternehmen für Tiertransporte Zulassung lange Beförderungen (> 8 Stunden)

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/services/99110066007002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110066007002
Leistungsbezeichnung I	Transportunternehmen für Tiertransporte Zulassung lange Beförderungen (> 8 Stunden)
Leistungsbezeichnung II	Zulassung als Transportunternehmen für Tiertransporte für lange Beförderungen (länger als 8 Stunden) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Zulassung für Tiertransporte lange Beförderung, Transportunternehmen für Tiere, Lange Beförderung, Tiertransporte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32005R0001 https://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/
Teaser	Wenn Sie als Transportunternehmen Tiere länger als 8 Stunden transportieren möchten, benötigen Sie eine Zulassung der zuständigen Behörde. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Für die Durchführung von Tiertransporten gelten die Vorgaben der EU-Transportverordnung und der Tierschutz-Transportverordnung. Unternehmen, die Tiere über 8 Stunden transportieren wollen, benötigen eine gesonderte Zulassung. Neben den Voraussetzungen, die auch für Transporte bis 8 Stunden gelten, benötigen die Unternehmen weitere Nachweise, z.B. einen Befähigungsnachweis für die Fahrer und Betreuer oder einen Notfallplan für dringende Fälle. Diese Erfordernisse können auch für den Transport von Tieren im Rahmen einer landwirtschaftlichen oder nebenberuflichen Tätigkeit ("Nebenerwerbslandwirte") gelten.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweisdokument, • Gewerbeanmeldung, • Gültige nationale Erlaubnis gemäß § 3 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder Gemeinschaftslizenz (EULizenz) nach Verordnung (EG) 1072/2009. • Die Anforderungen für einen Transport bis 8

Modul

Sachverhalt

Stunden müssen erfüllt sein

- Gültige Befähigungsnachweise für Fahrer und Betreuer gemäß Artikel 12 Absatz 2 für sämtliche Fahrer und Betreuer, die für lange Beförderungen eingesetzt werden sollen
- Gültige Zulassungsnachweise gemäß Art. 18 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1/2005 für sämtliche Straßentransportmittel, die für lange Beförderungen eingesetzt werden sollen
- Einzelheiten zu den Verfahren, nach denen Transportunternehmer die Bewegungen der ihrer Verantwortung unterstehenden Straßenfahrzeuge verfolgen und aufzeichnen, sowie ständigen Kontakt mit den auf langen Beförderungen eingesetzten Fahrern halten können;
- Nachweis des Einsatzes von Navigationssystemen bei dem Transport von Equiden, ausgenommen sind registrierte Equiden, Hausrinder, Hausschafe, Hausziegen und Hausschweinen (ab 01.01.2007 bei zum ersten Mal eingesetzten Straßentransportmitteln, ab 01.01.2009 bei sämtlichen Straßentransportmitteln)
- Notfallpläne, die in dringenden Fällen zum Tragen kommen
- Führungszeugnis (Belegart O)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Voraussetzungen

- Das antragstellende Unternehmen muss in einem Mitgliedsstaat ansässig sein bzw. wenn es sich um ein antragstellendes Unternehmen aus einem Drittland handelt, muss es eine vertretende Person in dem Mitgliedsstaat haben.
 - Das antragstellende Unternehmen muss über ausreichend geschultes Personal, d. h. Personal mit Befähigungsnachweisen gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung, sowie ausreichende und angemessene Ausrüstung verfügen, um die Transporte durchführen zu können
 - Die antragstellende Person oder Ihre stellvertretende Person dürfen während eines Zeitraumes von 3 Jahren vor der Antragstellung keine ernsten Verstöße gegen das gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Tierschutzrecht begangen haben.

Kosten

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach

Modul	Sachverhalt
	den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen
Verfahrensablauf	• Sie füllen das Antragsformular aus und versichern ihre Zuverlässigkeit • Sie fügen die entsprechenden Nachweise bei • Die zuständige Stelle prüft ihre Angaben und Nachweise, ggf. wird ein Vor-Ort-Termin notwendig Anschließend wird die Zulassung erteilt
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie alle Unterlagen vollständig eingereicht haben, wird die zuständige Stelle diese zeitnah bearbeiten.
Frist	Vor Beginn der Tätigkeit muss die Zulassung vorliegen. Die Zulassung ist auf max. fünf Jahre befristet.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Transportunternehmen für Tiertransporte Zulassung lange Beförderungen (> 8 Stunden) • Es gelten die Vorschriften über den Schutz von Tieren beim Transport • zusätzliche Anforderungen, unter anderem Zulassung der Transportmittel, Notfallpläne • Ausnahmen für rein nationale Transporte zwischen 8 und 12 Stunden • Beantragung nur in einem einzelnen Mitgliedsstaat der EU, Niederlassung oder Vertreter müssen vorhanden sein Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	